FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

Menschenrechte kennen keine Grenzen

Georgenkirchstrasse 69/70
10249 Berlin
Tel.: (030) 24344 - 5762
Fax: (030) 24344 - 5763
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Protokoll der 454. und 455. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 04. und 25. Juni 2003

Anwesend: G. Classen/FR; P. Maier/Senatsverwaltung (Soziales); R. Kantemir, D. Wesener, F. Roeder/Bündnis 90/Grüne; U. Kurzbein/ARI; A. Balur/Garibaldihaus; J. Eggers/Ini gegen Abschiebehaft; A. Djafoli/Südost; A. Osinski/Ini für Freies Fluten; M. Wohlrabe/SOMAG; T. Lindhorst/IB Wohnheim; S. Uka; A. Griessenbeck/XENION; R. Welten; E.-M. Kulla/Kirchenkreis Zehlendorf; E. Rudolph/Evin e.V.; M. Youssef, M. Jahn/AWO; G. Wagner, T. Temaj/KUB; K. Mundt/Pfarrer; H. Nowzari/Verein Iranischer Flüchtlinge; C. Woinowski, C. Hadung/AÖK; E. Rudolph/Evin e.V.; S. Padovani; B. Mittwollen/FR; W. Chahrour/BBZ; J.-U. Thomas/FR
455. Sitzung: ca. 35 Personen

I. TERMINE

10.07. – 07.08. 2003	**„Flüchtlingsalltag in Berlin", Eröffnung der Fotoausstellung** des Flüchtlingsrates im Antiquariat Gregor Gog, Boxhagener Strasse 35, Berlin-Friedrichshain, **am 10.07. 19.30 Uhr**, Öffnungszeiten: Mo-Fr 12.00 – 19.00 Uhr, Sa 10.00 – 14.00 Uhr, weitere Infos: www.paustra.de (Der **Katalog zur Ausstellung** ist über das Flüchtlingsratsbüro zu beziehen)
16.07. 2003	**Eröffnungsveranstaltung „Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin"** des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (TBB), 12.00 – 17.00 Uhr, Werkstatt der Kulturen, Wissmannstrasse 32, 12043 Berlin (Seminarraum 1), Anmeldung bis 14.07. 2003 an: TBB, Weichselstrasse 66, 12043 Berlin, Fax: 030/ 6130 4310, info@tbb-berlin.de
31.07. – 10.08 2003	Forum „Out of Control" – Konferenz, Aktionen, **No Border camp** / 6. **Antirassistisches Grenzcamp** in Köln und Düsseldorf (http://www.nadir.org/nadir/kampagnen/kongress03/)

II. RECHT / URTEILE:

Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis nach § 35 Ausländergesetz
Hier: gesicherter Lebensunterhalt
In einer Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres vom 04.06. 2003 wird hinsichtlich der Berechnung des gesicherten Lebensunterhaltes festgestellt, dass zum aktuellen Einkommen der Antragssteller das **Kindergeld fiktiv hinzuzurechnen** ist. (Die Rechtsauffassung wird vom BMI geteilt).

Landgericht Berlin, Az.: 84 T 245/03 B, Beschluss vom 18. Juni 2003: Beweislast für Verlängerung der Abschiebungshaft liegt bei der Verwaltungsbehörde: Die Sechsmonatsfrist darf hinsichtlich der Haftdauer nur überschritten werden, wenn das Merkmal des „Verhinderns der Abschiebung" durch vom Willen des Ausländers abhängige Verhaltensweise positiv festgestellt werden kann...
Die Feststellungslast für das Merkmal des Verhinderns der Abschiebung liegt bei der Verwaltungsbehörde, die für die Beantragung der Freiheitsentziehung zuständig ist. Im vorliegenden Fall eines indischen Staatsangehörigen konnte nicht vom Antragssteller (Ausländerbehörde) nachgewiesen werden, dass dem Betroffenen unverzüglich und konkret die erforderlichen Schritte aufgezeigt wurden, um in Abstimmung mit der Botschaft Unterlagen von den Heimatbehörden zu beschaffen.

Sozialgericht Berlin, Az.: S 60 AL 4656/02, Urteil vom 08.05. 2003: Anspruch auf Erteilung einer Arbeitsberechtigung unabhängig davon, ob der sechsjährige Aufenthalt rechtmäßig war: Im vorliegenden Fall besaß der Kläger, russischer Staatsangehörigkeit, zwischenzeitlich weder eine Aufenthaltsgenehmigung noch eine Duldung. Im Rechtsstreit erteilte die Ausländerbehörde später wegen Führung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft eine Aufenthaltserlaubnis.

Auskunft der Generaldelegation Palästinas (Außenstelle Berlin) zur Ausstellung von Reisedokumenten: In einem Schreiben vom 04.06. 2003 teilte die Generaldelegation mit, dass diese (beide Stellen in Bonn und Berlin) keine Befugnisse besitzt, (Ersatz-)Dokumente auszustellen oder zu verlängern. Das betrifft auch die Eintragung von im Ausland geborenen oder lebenden Kindern in den Reisepass ihrer Eltern. Die Reisepässe müssen vor Ort bei den zuständigen palästinensischen Behörden beantragt werden.

III. MATERIALIEN

Zum Konzept des regionalisierten Flüchtlingsschutzes - Gemeinsame Stellungnahme vom amnesty international, AWO, Anwaltsverein (AG Ausländer- und Asylrecht), Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Diakonisches Werk, Neuer Richtervereinigung und PRO ASYL. (19.06. 2003)

Aufenthaltsperspektiven für von Abschiebung Bedrohte – Reader, Seminar des Flüchtlingsrates Berlin am 22./23. Mai 2003, Referent / Autor: Rechtsanwalt Ronald Reimann, gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), Bezug über den Flüchtlingsrat

Rechtliche Grundlagen und Praxis der Abschiebungshaft – Reader, Seminar des Flüchtlingsrates Berlin am 26./27. Juni 2003, Referent / Autor: Rechtsanwalt Ronald Reimann, gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), Bezug über den Flüchtlingsrat

Georg Classen/Flüchtlingsrat Berlin: Neue Entscheidungen zum Flüchtlingssozialrecht - Urteile2.doc; Diese Rechtsprechungsübersicht enthält über 1500 von Mitte 1997 **bis Juni 2003** erfasste Entscheidungen zum AsylbLG, zum BSHG, zum Arbeitserlaubnisrecht, zum Kinder- und Erziehungsgeld und weiteren Sozialleistungen für Flüchtlinge, zum Ausländer- und Asylrecht u.a., ca. 290 Seiten. Word-Datei unkomprimiert (1,9 MB)

Bayerischer Flüchtlingsrat: infodienst Nummer 3 (Mai/Juni 2003): „Migration und Gesundheit-Geschlossene Gesellschaft“ Hrsg.: Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburger Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36, bfr@ibu.de

Gegen die Hamburger Flüchtlingspolitik – Dokumentation zum Hearing am 19. Mai 2003, Hrsg.: Bündnis Hamburger Einspruch, c/o Diakonisches Werk Hamburg, Königstrasse 54, 22767 Hamburg, Tel.: 040/ 30 620 342

Newsletter Asyl, Aktuelle Informationen des AK Asyl Baden-Württemberg e.V., Mai 2003, Erläuterungen zum „Memorandum of Understanding“ (Rückführungen von Minderheitsangehörigen in den Kosovo), Hrsg.: AK ASYL Baden-Württemberg, Hansjakobstr. 27, 78658 Zimmern, Tel.: 0741/ 3489 212, Fax: -3489 213, akasylkoordination@web.de

Ausländer im eigenen Land, Dokumentation, Die Situation staatenloser Kurden in Syrien, Hrsg.: Internationaler Verein für die Menschenrechte der Kurden – IMK e.V., Postfach 200 738, 53137 Bonn, Tel.: 0228/ 36 28 02, Fax: -36 32 97, imkkurds@aol.com

Amnesty international: Jahresbericht 2003, Hrsg.: amnesty international, Materialversand, 53108 Bonn, Bestellnummer: 54000

Amnesty international: Rassismus und Diskriminierung ethnischer Minderheiten in Russland, Hrsg.: amnesty international, Materialversand, 53108 Bonn, Bestellnummer: 69001

Feststellung der Flüchtlingseigenschaft, Trainingsbaustein (TB 2), Hrsg.: UNHCR Branch Office, Wallstrasse 9-13, 10179 Berlin, Tel.: 030/ 202 202-0, Fax. –20, gfrbe@unhcr.ch, Wien, Dezember 2002

„Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht.“ Tag des Flüchtlings 2003, Materialheft, Hrsg.: Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/Main, Fax: 069/ 23 06 50

„Integrieren statt ignorieren", Tag des Flüchtlings 2003, Materialheft, Hrsg.: Ökumenischer Vorbereitungsausschuss, Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/Main, Fax: 069/ 23 06 50

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 78 (Mai 2003):
Nach dem sogenannten Memorandum Of Understanding zwischen der UNMIK und dem Bundesinnenministerium sollen bis Ende des Jahres 2003 keine Abschiebungen von **Roma und Serben in das Kosovo** stattfinden. Die Angehörigen dieser beiden Gruppen haben, einen bislang dreijährigen Aufenthalt vorausgesetzt, **Anspruch auf Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz**, der gegebenenfalls durchgesetzt werden muss. Der Niedersächsische Flüchtlingsrat weist auf einschlägige positive Entscheidungen des VG Lüneburg hin.

Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten will die Frage des Vorhandenseins einer inländischen Fluchtalternative für russische Staatsangehörige tschetschenischer Volkszugehörigkeit in allen anderen Landesteilen der russischen Föderation, insbesondere in Dagestan und Inguschetien, **geklärt wissen**. In den entsprechenden Begründungen der Anträge auf Zulassung der Berufung werden aktuelle Lageberichte nicht zur Kenntnis genommen, sondern die unterschiedliche Beurteilung der Fakten durch die Verwaltungsgerichte zugrunde gelegt. Meldungen aus dem Umfeld der russischen Regierung werden dagegen zitiert: „*Diese eher positive Einschätzung durch einen überwiegenden Teil der Rechtsprechung wird gestützt durch Presseberichte, wonach die russische Regierung mit gemäßigten und „moskautreuen" tschetschenischen Politikern und Geistlichen in Kontakt getreten und bemüht sei, Tschetschenien durch politische Lösungsansätze zu entschärfen. So hat Präsident Putin ein Referendum über eine Verfassung in Tschetschenien vorgeschlagen, was umgehend von der deutschen Regierungsspitze als „guter Ansatz" gewürdigt wurde."*

Bundesinnenminister Schily hat einen **Sachverständigenrat für Zuwanderung** und Integration **berufen**. Der entsprechenden Pressemitteilung vom 26. Mai 2003 sind auch dessen Mitglieder zu entnehmen. Ein ausgesprochener Spezialist für Flüchtlingsthemen ist nicht darunter

Die **Rechtsberaterkonferenz** der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte hat bereits im April 66 Forderungen zum Flüchtlingsrecht, Ausländerrecht und Staatsangehörigkeitsrecht veröffentlicht. Hintergrund: Mit der Notwendigkeit der neuen Diskussion des Zuwanderungsgesetzes sei ein geeigneter Zeitpunkt gekommen, Ansprüche zu formulieren. Hervorgehoben wird in dem Papier jeweils, wo eine Gesetzesänderung nötig und eine Veränderung auf dem Ordnungswege möglich ist. Damit werden Reformmöglichkeiten auch jenseits der festgefahrenen Zuwanderungsgesetzdiskussion aufgezeigt.

Die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im niedersächsischen Landtag** hat einen Entschließungsantrag (Drucksache 15 / 0107) gestellt, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, eine **Bundesratsinitiative zur Erteilung eines Bleiberechts** für langjährig geduldete Flüchtlinge auf den Weg zu bringen. Der Entschließungsantrag greift die Forderungen der PRO ASYL - Bleiberechtskampagne auf. Der Antrag wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt.

Das **Robert-Koch-Institut** hat am 24. März 2003 eine Anfrage zu gesundheitlichen Risiken HIV-positiver MigrantInnen bei Ausreise in afrikanische Länder beantwortet . Neben differenzierten Informationen zum Thema stellt das Robert-Koch-Institut abschließend fest: „*Die Anerkennung einer nach ärztlichem Urteil behandlungsbedürftigen HIV-Infektion als Abschiebungshindernis so lange wie im Herkunftsland des Patienten eine angemessene medizinische Versorgung nicht gewährleistet ist, würde daher de facto der Mehrzahl dieser Menschen erlauben zu überleben, es würde die Ernsthaftigkeit des deutschen Engagements bei der weltweiten Bekämpfung von Aids unterstreichen und müsste keineswegs zu einer die deutschen Sozialsysteme über Gebühr beanspruchenden Belastung durch gezielte Zuwanderung aus stark von Aids betroffenen Regionen führen. Nicht zuletzt würde es denen in die Verfahren involvierten deutschen Staatsbürgern eine Situation ersparen, in der sie das Lebensrecht von hilfsbedürftigen Personen mit zweierlei Maß messen müssen*."

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 04. Juni 2003

Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes – Aktuelle Entwicklungen:
Pia Maier (Referentin in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales) informierte über den aktuellen Stand der Umsetzung der Ausführungsvorschriften zur Anmietung von **Wohnungen** durch Flüchtlinge (Vgl. Protokoll 450/451). Die entsprechende Senatsvorlage muss noch endgültig vom Rat der Bürgermeister verabschiedet werden. Die Bezirke können unabhängig davon Kostenübernahmen für die Miete in eigener Verantwortung erteilen. Einzelne Bezirke wie Neukölln haben gegen diese Praxis rechtliche Bedenken angemeldet.

Die Zentrale Unterbringungsleitstelle beim Landesamt für Gesundheit und Soziales hat ihre Arbeit aufgenommen. Der zu schaffende Wohnungspool befindet sich im Aufbau. Die Leitstelle kann auch für Flüchtlinge tätig werden, für die ein Bezirk leistungsrechtlich zuständig ist.
Erfahrungen aus den Beratungsstellen zeigen, dass Probleme von den potentiellen Vermietern (Wohnungsbaugesellschaften) geschaffen werden, die z.B. die Vermietung von Wohnungen an Geduldete ablehnen. Die Wohnungsanmietung wird weiterhin durch die geforderten Kautionen, für die keine Kostenübernahme erteilt werden, behindert. Die Wohnungsbaugesellschaften können auch Wohnungen an Flüchtlinge ohne Wohnberechtigungsschein (**WBS**) vermieten, wenn sie eine Ausnahmeregelung für die Sozialbindung der Wohnung erwirken. In einem Antwortschreiben an die Afrikanische Ökumenische Kirche (AÖK) ging der Senator für Stadtentwicklung, Peter Strieder, davon aus, dass für die Erteilung des WBS der Besitz „einer mindestens für ein Jahr gültigen Aufenthaltserlaubnis" zur Voraussetzung gemacht wird. Das würde bedeuten, dass Inhaber einer Aufenthaltsgenehmigung mit einer Restgeltungsdauer von weniger als 12 Monaten, keinen Anspruch auf einen WBS besitzen würden. Der Flüchtlingsrat hat die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung um eine Stellungnahme hinsichtlich dieser diskriminierenden Praxis der Wohnungsvergabe gebeten.
Pia Maier verwies auf die im Fall der **Mietobergrenzen** auf den Entscheidungsspielraum der Bezirksämter. Sie bat um Übermittlung von Einzelfällen, bei denen der Spielraum aus Sicht der Beratungsstellen nicht genutzt worden ist (Faxnummer: 030/ 9028-2050).
Nachdem nur noch die Bezirke Reinickendorf und Spandau **Chipkarten** an Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleitungsgesetz ausgeben, hat die BVV Neukölln das Bezirksamt aufgefordert, die Praxis der Ausgabe von **Gutscheine**n zu beenden. Der zuständige Sozialstadtrat hält nach Konsultierung des Rechtsamtes diesen Beschluss für rechtswidrig und will ihm nicht folgen. Den durchaus vorhandenen politischen Entscheidungsspielraum zur Gewährung von Barleistungen bestätigt ein in **Brandenburg** erstelltes Rechtsgutachten.
Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hatte sich am 14.05. 2003 der Landtag in **Niedersachsen** mit dem Thema „Wertgutscheine für Flüchtlinge" befasst. Weitere Infos dazu: Kai Weber, Niedersächsischer Flüchtlingsrat, Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim, Tel.: 05121/ 15605, Email: kai.weber@nds-fluerat.org.

Sitzung vom 25. Juni 2003:

Gespräch mit dem Beauftragten der Senatsverwaltung für Integration und Migration, Herrn Günter Piening:
Günter Piening hat am 01.06. 2003 sein neues Amt angetreten. Er war zuvor sieben Jahre als Ausländerbeauftragter des Landes Sachsen - Anhalt tätig.
Mit der ab 01.07. 2003 geltenden Regelung zur **Auszahlung von Bargeld** an Asylbewerber in Berlin, für die Zentrale Leistungsstelle die Verantwortung trägt, hat es seiner Meinung nach eine Erleichterung der Lebensbedingungen für Flüchtlinge in der Stadt gegeben.
Hinsichtlich der Situation im Berliner **Abschiebungsgewahrsam** sind nach Ansicht des Ausländerbeauftragten Ermessensspielräume der Ausländerbehörde in der Frage der Haftdauer vorhanden. Günter Piening wird im Juli 2003 die Abschiebungshaft besuchen.
Für die Durchsetzung der vom Berliner Bündnis geforderten **Bleiberechtsregelung** für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt sind nach Ansicht von Günter Piening schwierige Rahmenbedingungen gegeben. Günter Piening benannte die mit dem aktuellen Gesetzentwurf des Zuwanderungsgesetzes verbundenen positiven Aspekte wie Verbesserungen hinsichtlich des Flüchtlingsstatus (GFK-Flüchtlinge), die Anerkennung der geschlechtsspezifischen Verfolgung und die **Härtefallregelung**. In der Diskussion wurde u.a. darauf hingewiesen, dass die problematische Situation der langjährig geduldeten Flüchtlinge nicht mit der Arbeit der bereits vorhandenen Härtefallkommission bisher gelöst wurde bzw. auch künftig nicht zu lösen sei.

Als **weitere aktuelle Probleme** wurden u.a. benannt: Die Umsetzung der Weisung zur Bewertung von Attesten **traumatisierter Flüchtlinge** aus Bosnien – Herzegowina und dem Kosovo, das ausländerrechtliche **Studium- und Ausbildungsverbot,** die **(Nicht-)Ausstellung von Geburtsurkunden** für Kinder von Eltern „ungeklärter Identität" sowie die Gefährdung des **Beratungspotentials in den Flüchtlingswohnheimen**. .
Außerdem wurden die **vorhandenen Spielräume des Landes Berlin** bei der Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen bzw. bei der Aussetzung von Abschiebungen diskutiert. Auf Berliner Ebene ist auch die Frage des Zugangs der minderjährigen Flüchtlinge zur Berufsausbildung lösbar.

Günter Piening erklärte seine Bereitschaft zu einem erneuten Besuch des Flüchtlingsrates im Herbst (Oktober) 2003.

Situation in der Abschiebungshaft
Pfarrer Ziebarth hatte bereits im Vorfeld der Sitzung des Flüchtlingsrates in einem Gespräch mit Vertreter/innen des Flüchtlingsrates bzw. des BBZ (Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge) über die aktuellen Entwicklungen im Gewahrsam informiert.
Anfang Juni befanden sich bis zu 18 **Jugendliche** in Abschiebungshaft. Die Mehrzahl von ihnen stammte aus Indien. Durch Vorlage der Geburtsurkunden mussten zum genannten Zeitpunkt drei 15jährige indische Jugendliche entlassen werden. Unklar bleibt wie der **Nachweis der Minderjährigkeit** geregelt wird. Alterseinschätzungen per Augenschein wurden zuletzt auch durch das Amtsgericht Schöneberg im Anhörungsprotokoll festgehalten. Nach Verstreichen der neu in der entsprechenden Weisung benannten Drei - Monatsfrist wurden zwei Jugendliche weiter inhaftiert.
Bei der relativ großen Gruppe der **Inder** wurde wiederholt die Haftverlängerung über sechs Monate hinaus angeordnet. Den Inhaftierten wurde aufgetragen, sich bei den Heimatbehörden um Meldebescheinigungen zu kümmern (s. Rechtssprechung – aktuelle (Muster-)Entscheidung des Landgerichtes Berlin) .
In Antwort vom 27.05. 2003 auf ein gemeinsames Schreiben von Jesuiten-Flüchtlingsdienst und Flüchtlingsrat hat die **Justizsenatorin**, Frau Karin Schubert, u.a. der Darstellung widersprochen, dass die Amtsrichter unter Zeitdruck handeln und angesichts der Haushaltslage von Berlin keine Möglichkeit für die Schaffung eines Rechtshilfefonds gesehen.

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Situation der Roma – Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis
In einer Antwort vom 22.05. 2003 auf ein schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volker Ratzmann (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigte Innensenator Dr. Körting, dass dessen Anweisung vom 24.03. 2003 zur Prüfung von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis nur Flüchtlinge aus Serbien-Montenegro und nicht aus Bosnien-Herzegowina betrifft. Zum Zeitpunkt des Schreibens wurden 13 Anträge von Roma – Familien gestellt. Dem Flüchtlingsrat ist bisher eine positive Entscheidung bekannt. Die bisherige Beratungspraxis zeigt, dass zum Nachweis des Schulbesuchs von den Eltern alle Schulzeugnisse vorgelegt werden müssen. Im geforderten Nachweis eines potentiellen Arbeitgebers sind das Einkommen und die Zahl der Wochenstunden zu benennen.

Traumatisierte Flüchtlinge – Entscheidungsstopp
Am 11.06. 2003 fand ein Gespräch zwischen Vertreter/innen der Ärzte- und Psychotherapeutenkammer, des Behandlungszentrums für Folteropfer, XENION sowie des DRK mit dem Staatssekretär Freise und Verantwortlichen des Landeseinwohneramtes statt. Es wurde u.a. die verschärfte Entscheidungspraxis der Ausländerbehörde diskutiert. Nach Angaben des Staatssekretärs sank die Zahl der monatlichen positiven Entscheidungen (Anträge auf Aufenthaltsbefugnis) von 100-150 am Jahresende 2002 bis auf Null im Zeitraum März – Mai 2003. Im Ergebnis wurde ein vorläufiger Entscheidungsstopp betreffend der Aufenthaltsbefugnisverfahren für traumatisierte Flüchtlinge aus Bosnien verfügt.

DR Kongo – Forderung nach einem Abschiebestopp
Auf der Grundlage eines **Reisebericht**es eines Mitarbeiters der Afrikanischen Ökumenischen Kirche (AÖK) vom Juni 2003 und weiterer Dokumente wandte sich der Flüchtlingsrat an den Innensenator mit der Bitte, die Möglichkeit eines Abschiebungsstopps zu prüfen. In seiner Antwort vom 23.06. 2003 verwies der Senator auf die nötigen Konsultationen auf der Bundesebene. Er habe außerdem das Auswärtige Amt um kurzfristige Übersendung des aktuellen Lageberichtes gebeten. Innensenator Körting bestätigte, dass die Anweisung vom Juni 2001 weiter in Kraft sei, nach der Rückführungen in die DR Kongo nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung (Vorlageverpflichtung) erfolgen können.
Aktuell:
Nach Angaben der Initiative gegen Abschiebehaft bzw. der Seelsorger befindet sich derzeit ein Flüchtling aus dem Kongo im Berliner Abschiebungsgewahrsam.

Irakischer Kulturverein – Spendenaufruf
Der Irakische Kulturverein hat die Spendeninitiative „Brücke nach Bagdad“ gegründet. Im September 2003 soll ein Hilfskonvoi dringend von der irakischen Bevölkerung benötigte Güter nach Bagdad bringen. Zuvor hatte sich ein Vereinsmitglied im Mai 2003 einen Überblick über die Lage vor Ort verschafft.
Benötigt werden u.a. Medikamente, Verbandsmaterial, Babynahrung, Milchpulver, Vitamine, Bekleidung und Spielsachen. Die Hilfsgüter können in der Zeit von Montag – Freitag von 09.00 – 16.00 Uhr (freitags auch zwischen 19.00 und 22.00 Uhr) beim Irakischen Kulturverein abgeben werden.

Adresse: Irakischer Kulturverein „Al-Rafedain“ e.V., Sanderstrasse 10, 12047 Berlin,
Tel./Fax: 030/2900 6689
Spendenkonten: Stadtsparkasse Hannover, Kontonummer 344 311, Bankleitzahl 250 50 180
oder Berliner Sparkasse, Kontonummer 6100 18 132, BLZ 100 50 000,
Verwendungszweck: Brücke nach Bagdad

Medizinische Versorgung von Flüchtlingen ohne Aufenthaltsstatus
Die Bundesregierung plant nach Presseberichten die Einrichtung eines speziellen Fonds, aus dem die Kosten für eine medizinische Versorgung von illegalen Flüchtlingen beglichen werden sollen. Dies bestätigte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Helga Kühn-Mengel, auf dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin (Vgl. Berliner Zeitung vom 02.06. 2003)

Bleiberechtskampagne
Im Rahmen des **Ökumenischen Kirchentages** fand am 30. 05. 2003 in der „Werkstatt Flucht und Asyl" (Heilig-Kreuz-Kirche) eine Podiumsdiskussion zum Thema: „Hier geblieben! Ein Recht auf Bleiberecht statt." Betroffene Flüchtlinge wie Almasa Adrovic und Mostafa Shani (bekannt durch die Bleiberechtsmaterialien von PRO ASYL) sprachen zu ihrer persönlichen Situation. Während der CDU – Bundestagsabgeordnete Reinhard Grindel der Integration der „Gastarbeiter" Vorrang einräumte, ging Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD/MdB) von der Notwendigkeit aus, zunächst die Annahme des Zuwanderungsgesetzes voran zubringen.

Am Rande des **Symposiums des UNHCR** fand am 23. Juni 2003 eine Aktion des Berliner Bündnisses für eine Bleiberechtsregelung statt. Flüchtlinge machten auf einer Kundgebung unter dem Motto „Trommeln für ein Bleiberecht" auf ihre persönliche Situation aufmerksam. In den Arbeitsgruppen des Symposiums wurde das Anliegen der Bleiberechtskampagne vorgestellt. Dies fand allerdings wenig Widerhall in den offiziellen politischen Stellungnahmen auf den Podiumsdiskussionen.

Der diesjährige **Tag des Flüchtlings** am 3. Oktober 2003 wird im Zeichen der Bleiberechtskampagne stehen. PRO ASYL unterstützt dezentrale regionale Aktionen u.a. auch finanziell mit einen Zuschuss von 200,00 EURO. Der Flüchtlingsrat Berlin hat vom 29.09. – 05. 10. 2003 die **mobile Ausstellung „Labyrinth Fluchtweg"** gebucht. In der sich auf einem Truck befindlichen multimedialen Ausstellung kann das Asylverfahren von der Einreise bis zur Abschiebung nachvollzogen werden. Die Ausstellung wird mit Aktionen im Rahmen der Bleiberechtskampagne verbunden werden.
Der Flüchtlingsrat ist auf Unterstützung bei der Planung der Aktivitäten bis zur täglichen Betreuung der Ausstellung angewiesen. Infos über das FR - Büro oder unter: www.vnb-barnstorf.de

VI. VERSCHIEDENES

Projekt für Flüchtlingsfrauen „ProIntegra"
Auf der Flüchtlingsratssitzung am 25. Juni 2003 stelle Monika Kadur das durch den Europäischen Flüchtlingsfonds geförderte Projekt vor. Es richtet sich unter dem Titel „Ausbildung, Beruf und Karriere als Integrationsprozess" an Flüchtlingsfrauen, die eine Aufenthaltsgenehmigung besitzen. Das Ziel des Projektes besteht in Verbesserungen im Strukturbereich, um Flüchtlingsfrauen eine qualitativ höhere und zeitnahe Integration (Bildung, Ausbildung, Beruf) zu ermöglichen. Gesucht werden Interviewpartnerinnen in den Berliner Flüchtlingsprojekten, die später an den vorgesehenen Workshops teilnehmen werden.
Kontakt: Monika Kadur, Fadia Foda, Tel.. 030/ 259 359 – 19 (Deutsches Institut für Menschenrechte), Email: proIntegra@institut-fuer-menschenrechte.de

Bürozeiten der Initiative gegen das Chipkartensystem
Donnerstag von 19.00 – 20.00 Uhr im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, Tel.: 030/ 419 35 839 oder 0160/ 341 05 47

Tag des Interkulturellen Dialogs am 12. Oktober 2003
Das vom Antirassistisch Interkulturellen Informationszentrum AriC Berlin getragene Projekt sieht am Tag des Interkulturellen Dialogs den Aufbau von Dialog – Tischen in der ganzen Stadt vor, an denen bis 12 Teilnehmer/innen zum Thema Integration diskutieren können. In der Werkstatt der Kulturen (Wissmannstrasse 32, Berlin-Neukölln) wird die Abschlussveranstaltung stattfinden. Gesucht werden potentielle Ausrichter von Dialog – Tischen.
Kontakt: AriC Berlin e.V., Chausseestrasse 29, 10115 Berlin, Tel.: 030/ 30 87 99-0, Fax: -12, Email: aric@aric.de, www.aric.de

Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 16. Juli 2003 (14.30 Uhr)
Sitzungstermine der Arbeitskreise:
AK Junge Flüchtlinge am 01. September 2003 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstrasse 73, Tel.: 030/666 40 720

Jens – Uwe Thomas, Berlin 09. Juli 2003